

SEKO-SH: Förderung Spitzensportler

Welche Förderung kann beantragt werden?

1. Förderungen können nur von Mitgliedern des Junioren-D-, C- oder B-Kaders beantragt werden.
2. Gefördert werden:
 - von der SeKo-SH anerkannte Wettbewerbe¹: auf Antrag wird die Meldegebühr übernommen.
 - konkrete Trainingsmaßnahmen: für den Antrag ist ein Trainingsplan vorzulegen. Für Trainingsmaßnahmen kann eine Förderung von 100 € jährlich beantragt werden.
3. Die Förderungen sind an die Zusage eines Berichtes über den Wettbewerb bzw. die Trainingsmaßnahme gebunden.
4. Pro Person werden maximal 250 € jährlich gefördert.
5. Mitglieder des Junioren D-, C- oder B-Kaders, die im laufenden Jahr an der Deutschen, Europa oder Weltmeisterschaft (der Junioren oder der Senioren) teilnehmen, erhalten auf Antrag das Maximum von 400 € Förderung.
6. Die Förderungen werden nach der Reihenfolge des Eingangsdatums der Anträge vergeben bis der Fördertopf ausgeschöpft ist. Z.Zt. ist der Fördertopf auf 1.500 € begrenzt.

Voraussetzungen für Förderung durch die SEKO-SH

1. Der Antragsteller muss Mitglied im Junioren-D-, C- oder B-Kader Schleswig-Holstein sein.
2. Der Antragsteller muss aktives Mitglied in einem Verein im Luftsportverband Schleswig-Holstein sein.
3. Der Antrag auf Förderung muss mindestens 3 Wochen vor der Trainingsmaßnahme bzw. dem Wettbewerb vom Piloten gestellt werden.
4. Alle dabei gemachten Flüge werden für die DMSt eingetragen (Bewerber ist ein Verein in Schleswig-Holstein).
5. Die Berichte werden im PDF-Format an den Landessegelflugreferenten gesendet. Dieser veröffentlicht die Berichte auf der Website der SeKo.

Vorgehensweise

1. Der Pilot bewirbt sich per E-Mail beim Landessegelflugreferenten. Diese E-Mail enthält Name, Verein, vorgesehene Maßnahme(n), Termin(e) und Kontoverbindung. Bei Wettbewerben muss auch die Höhe der Meldegebühr (inkl. Gebührennachweis, z.B. Verweis auf eine Webseite) angegeben werden.
2. Der Pilot ist selbst für alle Anmeldungen und ggf. die Zahlung von Meldegebühren usw. verantwortlich.
3. Der Landessegelflugreferent hält Rücksprache mit dem Landestrainer.
4. Der Landessegelflugreferent bestätigt den Eingang des Antrags und beauftragt den LV-Geschäftsführer mit der Überweisung des Geldes nach Eingang des Berichts oder der Zusage eines Vortrags zum geförderten Event auf dem kommenden SH-Segelfliegetag.

¹ Wettbewerbe, die für die "Deutsche Rangliste Segelflug" (DRS) zählen, werden auf jeden Fall anerkannt.